

Karl Mommsen, Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72) Basel-Stuttgart 1958, Helbing und Lichtenhahn, 321 S. — Die vorliegenden Studien dürfen als gewichtige Vorarbeiten zu einer Geschichte der Ablösung der Eidgenossenschaft vom heiligen römischen Reich betrachtet werden. Einen Angelpunkt in diesem Prozeß bildet der sogenannte Schwabenkrieg, dessen Deutung üblicherweise im Rückblick vom Westfälischen Frieden aus erfolgt. Vf. schlägt den umgekehrten und methodisch sicherlich richtigen Weg ein: er untersucht die Beziehungen zwischen Eidgenossen und Kaiser und Reich ganz vom MA. her. Der erste Teil (S. 17—103) zeigt die rechtlichen und geistesgeschichtlichen Hintergründe auf und hebt insbesondere hervor, daß die Eidgenossen ihre Staatlichkeit mit der rechtmäßigen Herkunft ihrer Freiheiten von Kaiser und Reich begründeten. Diese Legitimation, die vor allem im Kampf gegen die österreichische Polemik bedeutsam wurde, war umso wichtiger, als die Alten Orte sich nicht — wie etwa die deutschen Landesfürsten — auf ein herrscherliches Gottesgnadentum berufen konnten. Im zweiten, politischen Teil (S. 105—241) werden die „Verbindungen eidgenössischen Geschehens mit dem innerhalb des Reiches“ in einzelnen Perioden des 14. und 15. Jh. (von Ludwig dem Bayern bis Sigmund) dargelegt. Wie Vf. überzeugend illustrieren kann, lassen die Eidgenossen auch in ihrem politischen Handeln keine Feindschaft gegen Kaiser und Reich erkennen. Im Gegenteil. Sie vertraten offenbar kaiserliche Interessen häufig in weit angelegentlicher Weise als manch andere reichsunmittelbare Macht. Ihre prinzipiell kaisertreue Haltung, ihre Zugehörigkeit zum Reich verleugneten sie selbst unter den Habsburgern Friedrich III. und Maximilian I. keineswegs. Dies zeigt Vf. in seinem Ausblick (S. 243—289). Auch in dieser Zeit beteuern die Eidgenossen nach wie vor ihre legitime Herkunft vom Reich, weisen sie immer wieder auf die Verdienste hin, die sie sich um das Reich erworben. Dem Fazit Mommsens, es sei die These von der faktischen Ablösung der Eidgenossenschaft im Schwabenkrieg nur mit äußerster Vorsicht auszulegen, wird man nach allem wohl beipflichten müssen.

H. F. H.

Helene Wieruszowski, Beiträge zur politischen Geschichte Italiens im späteren 13. Jahrhundert (aus *municipalibus Artes dictaminis*), QFIAB. 38 (1958) 176—204. — Die bisherige Forschung hat die zahlreichen, im 13. Jh. in den Städten Ober- und Mittelitaliens entstandenen *Artes dictandi* über Gebühr vernachlässigt, obwohl sie, wie die Vf. betont, für die Geschichte der Politik, Verwaltung und Kultur der Kommunen wertvolles Material enthalten. Darüber hinaus finden sich in diesen Sammlungen öfters Privatbriefe und Stilübungen, die, in einer bestimmten historischen Situation entstanden, sonst unbekannte Einzelheiten zur allgemeinen Geschichte beisteuern. Mit einigen solcher Texte macht uns die Vf. bekannt. Der erste Brief (aus der römischen Hs. Angelica lat. 516) zeigt uns, daß um 1261/62 in Bologna das Gerücht umging, Konradin sei von den deutschen Fürsten zum König gewählt worden. Vier weitere Stücke beziehen sich auf das Verhalten der ghibellinischen Anhänger Manfreds in Oberitalien im Januar—Februar 1266, kurz vor der Schlacht bei Benevent. Aus der Briefsammlung des Minus de Colle, der um 1300 in der Toskana wirkte, veröffentlicht H. W. fünf Stücke zur Geschichte der Jahre 1282/83 (Geplante Italienfahrt Rudolfs von Habsburg und Aufstand Siziliens gegen Karl von Anjou). Nr. 4 und 5 sind bereits von A. Nitschke, DA. 12 (1956) 183 f., aus anderer Überlieferung gedruckt worden.

A. Nitschke, Konradin und Clemens IV., QFIAB. 38 (1958) 268—277. — Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung von Nitschke, Der Prozeß